

## Abschluss Buchhaltungsjahr 2020

Geschätzte Kunden

Das Buchhaltungsjahr 2020 geht zu Ende. Sie erhalten die Unterlagen für den Buchhaltungsabschluss 2020, sowie einige wichtige Hinweise.

### **Jahresbeitrag 2021** (für Abschlussarbeiten Buchhaltung 2020)

Sie erhalten die Rechnung für den Jahresbeitrag 2021 im Betrag von CHF 150.00.

Für die Genossenschafter ist die Zahlung des Jahresbeitrages obligatorisch. Wir bitten Sie den Jahresbeitrag innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

- Bezahlen Sie den Jahresbeitrag, verrechnen wir Ihnen beim Abschluss für das Jahr 2020 einen Stundenansatz von Fr. 88.00 (exkl. MWST)
- Ohne Zahlung des Jahresbeitrages wird der Stundenansatz von Fr. 104.00 (exkl. MWST) verrechnet

### **Cash-Lizenzen**

Für alle Nutzer der Erfassungssoftware Agro-Twin Cash 1.0 liegt diesem Schreiben der neue Lizenzschlüssel bei. Bitte nach der Umstellung aufs Buchhaltungsjahr 2021 nur im Cash (nicht im e-banking) eingeben. Nutzer des neunten Cash 2.0 können mit den alten Zugangsdaten weiterarbeiten.

Wie bereits im Jahr 2020 stellen wir die Lizenzgebühren separat in Rechnung. Falls Sie im Jahr 2021 keine Cash-Lizenz mehr benutzen, melden Sie sich baldmöglichst direkt bei Ihrem/Ihrer Mandatsleiter/in.

### **ART-Betriebe**

Um die Ablieferungstermine Ihrer Buchhaltungszahlen an die ART einhalten und Ihnen die Entschädigung von Fr. 80.00 gutschreiben zu können, benötigen wir Ihre kompletten Unterlagen 2020 bis spätestens am 31.05.2021. Für später eingereichte Unterlagen können wir Ihnen die Entschädigung nicht mehr zusichern. Danke für Ihre Mithilfe.

### **Buchhaltungsabschluss**

Wir bitten Sie, uns für den Jahresabschluss und die Steuerklärung die Unterlagen gemäss beiliegender Checkliste 'Unterlagen Jahresabschluss und Steuererklärung' zuzustellen.

Bitte achten Sie darauf, das Schlussinventar, das Betriebsdatenblatt, das Naturalienheft und das Tierregister in den nächsten Tagen zu erstellen. Dazu gehören folgende Arbeiten:

Auf den beiliegenden Blättern "Erfassungslisten" finden Sie die Angaben über Finanzkonten, Debitoren und Kreditoren sowie Vorräte und Tiere. Auf der linken Spalte sind die Anfangsbestände eingetragen. Auf der rechten Spalte sind die Endbestände 2020 einzutragen. Bei den zugekauften Vorräten sind die Zukaufpreise einzutragen. Bei den selbstproduzierten Vorräten und bei den Tieren setzen wir die Richtpreise ein.

Achten Sie darauf, dass keine Positionen vergessen gehen, es stehen Ihnen genügend leere Linien für neue Positionen zur Verfügung.

### **Betriebsdatenblatt für winBIZ, Agro-Twin, Agro-Office und Agro-Tech**

Das Betriebsdatenblatt ist für die Ablieferung der Buchhaltungsdaten an die Forschungsanstalt Agroscope (bisher ART) konzipiert. Auf der ersten Seite sind nur allfällige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu vermerken. Auf den Seiten 2, 3 und 4 sind die für Ihren Betrieb relevanten Angaben zu machen. Es sind neben den abgehenden auch die zurückgekehrten Tiere gefragt, wenn möglich mit Nummer (Aufzuchtvertrag). Beim Betriebsbesuch können Unklarheiten beseitigt werden. Falls Sie lediglich eine Steuerbuchhaltung führen, sind nur die Informationen auf der Seite 3 auszufüllen.

## **Tierregister**

Um Ihren Rindviehbestand im Abschluss effektiv berücksichtigen zu können, beziehen wir mit Ihrem Einverständnis die TVD-Daten vom Agate-Portal. Damit wir diese Daten herunterladen können, benötigen wir von Ihnen die Agate-Nummer und das Passwort (ist im Beiblatt Unterlagen Jahresabschluss und Steuererklärung einzutragen). Der direkte Zugang erleichtert uns die Abschlussarbeiten erheblich. Für die Nutzung von AgroTech und Agate verrechnen wir Fr. 15.00 (betrifft in der Regel nur betriebswirtschaftliche Abschlüsse). Aus programmtechnischen Gründen bitten wir Sie, bei Agate nicht die SuisseID-Login Anmeldung zu beantragen.

Für das Rindviehinventar per Ende Jahr müssen auch verstellte Tiere (Aufzuchtvertrag, Galtkühe etc.) angegeben werden.

## **Beratungen**

Wir stellen zunehmend fest, dass die Bedürfnisse in der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen grossen Beratungsbedarf auslösen. Unser Beratungsteam bildet sich ständig weiter und wir führen einen regen Austausch innerhalb unseres Teams. Profitieren Sie von unseren Kompetenzen. Wir unterstützen Sie bei anstehender Hofübergabe, bei der Planung einer Betriebsumstellung, bei rechtlichen Abklärungen, beim Prüfen einer Zusammenarbeit oder bei einer vertieften Buchhaltungsanalyse. Kommen Sie auf uns zu, wir freuen uns!

## **Lohnausweise und AHV-Meldungen**

Beachten Sie bitte, für jeden Arbeitnehmer für das Jahr 2020 einen Lohnausweis auszustellen. Bis Ende Januar ist für jeden Arbeitnehmer die Lohnmeldung (Bar- und Naturallohn) an die Sozialversicherungsinstitute vorzunehmen. Es ist der Bruttolohn (Bar- und Naturallohn) zu deklarieren. Die Vorlagen für Lohnabrechnungen und Lohnausweise finden Sie auf unserer Website [www.atsursee.ch](http://www.atsursee.ch) im Bereich Downloads. Bei Bedarf unterstützt Sie Ihr/e Mandatsleiter/in bei der Erstellung der Lohnabrechnung und der Lohnausweise für Ihre Angestellten. Bitte vergessen Sie nicht, die Lohnmeldung zu kopieren oder zu drucken, falls wir für Sie die Lohnausweise erstellen sollen.

## **Anpassungen der Beiträge für Sozialversicherungen ab 2021**

Aufgrund des ab 01.01.2021 gewährten Vaterschaftsurlaubes wird für die Finanzierung der EO der Beitrag um 0.05% erhöht. Neu beträgt der AHV/IV/EO-Beitrag total 10.6% (5.3% Arbeitnehmerbeitrag). Bitte beachten Sie diese Anpassungen bei den Lohnabrechnungen für Ihre Angestellten.

## **Neue maximale Einzahlungslimiten für die 3. Säule**

Da die AHV-Renten per 2021 der Teuerung angepasst wurden, steigt auch der Grenzbetrag der Säule 3a. Ab 2021 liegen die maximalen Beiträge an die Säule 3a bei CHF 6'883.- (mit Pensionskasse) und bei 20% des Erwerbseinkommen max. CHF 34'416.- (ohne Pensionskasse). Bitte beachten Sie dies bei den Einzahlungen in die 3. Säule ab 2021.

## **Termine**

Die **Buchhaltertagung 2021** findet aufgrund der einschränkenden Auflagen in Zusammenhang mit Covid-19-Pandemie nicht statt. Wir werden Sie mit Fachpublikationen über die Neuigkeiten und Praxisanpassungen informieren. Danke fürs Verständnis.

Die **Generalversammlung 2021** wird schriftlich erfolgen. Die Genossenschafter erhalten zu gegebener Zeit die Traktandenliste mit den entsprechenden Unterlagen.

Weitere nützliche Infos finden Sie immer auf unserer Homepage [www.atsursee.ch](http://www.atsursee.ch).

**Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen für das kommende Jahr beste Gesundheit begleitet mit vielen Glücks- und Erfolgsmomenten. Wir freuen uns auf die angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Jahr.**

Freundliche Grüsse

Ihre AGRO-Treuhand Sursee

